

An die
Vorsitzende des Bezirksausschusses des
17. Stadtbezirkes – Obergiesing
Frau Carmen Dullinger-Oßwald
Friedenstraße 40
81660 München

1. Werkleitung

Kristina Frank
Telefon: 089 233-22871
Telefax: 089 233-26057
kristina.frank@muenchen.de
Georg-Brauchle-Ring 29
80335 München

Dienstgebäude:
Denisstraße 2
80335 München

15.12.2020

Wertstoffinsel-Container in der St.Martin-Straße;

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01139 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 17 – Obergiesing vom 10.11.2020

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
liebe Frau Dullinger-Oßwald,

der Bezirksausschuss 17 – Obergiesing fordert mit dem oben genannten Antrag die Landeshauptstadt München, Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) auf, die Wertstoffinsel-Container in der St.-Martin-Str. Nähe der St.-Martin Schule schnellstmöglich an einen neuen Standort zu stellen. Gegebenenfalls sollen die Container auf Parkplätze umgesetzt werden.

Der Antrag wird damit begründet, dass vor und nach der Schule auf dem Bürgersteig entlang der St.-Martin-Str. Richtung Schule enorm viel los sei. Auf Höhe der Container (insgesamt 7 Stück) sei der Gehweg stark verengt. Es käme zu Stau und teils kritischen Situationen. Gerade in Zeiten von Corona könne ein ausreichender Abstand zu einander nicht eingehalten werden. Nicht alle Personen würden hier schon eine Maske tragen.

Dieser Antrag betrifft ein laufendes Geschäft nach Art. 88 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung in Verbindung mit der Betriebssatzung des Eigenbetriebes, weil die Bearbeitung aller Fragestellungen zu Einrichtung und Betrieb von Wertstoffsammelstellen zu den laufenden Geschäften des AWM gehört. Die Behandlung erfolgt deshalb mit diesem Schreiben.

In München sind für die Sammlung, die alleinige Standortauswahl sowie den ordnungsgemäßen Betrieb und Zustand der Wertstoffinseln entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen die Subunternehmer der Dualen Systeme, die Firmen REMONDIS GmbH & Co. KG und Wittmann Entsorgungswirtschaft GmbH zuständig.

Die Betreiberfirmen benötigen zur Aufstellung der Sammelbehälter auf öffentlichem Grund eine sogenannte Sondernutzungserlaubnis für die Einrichtung und den Betrieb der Wertstoffsammelstellen gemäß den Straßenverkehrsvorschriften oder der städtischen Grünanlagensatzung. Diese wird vom AWM nach pflichtgemäßem Ermessen erteilt, von den betroffenen Fachabteilungen Stellungnahmen eingeholt wurden. Auch bei einer Versetzung einer Wertstoffinsel müssen alle Fachabteilungen angehört werden.

Vom Baureferat-Tiefbau, welche die verantwortliche Behörde für den Straßenunterhalt ist, wird eine verbleibende Restgehwegbreite von 1,60 Meter vorgeschrieben, um eine Durchfahrt von Rollstuhlfahrern, Kinderwägen und Reinigungsfahrzeugen sicherzustellen. Die Gehwegbreite an der Wertstoffinsel St. Martin-Straße beträgt 2 Meter und ist somit ausreichend und die Sicherheit der Gehwegbenutzer gewährleistet.

Darüber hinaus ist eine Versetzung einer Wertstoffinsel nur dann notwendig, wenn die Verkehrssicherheit durch die Wertstoffinsel erheblich beeinträchtigt wird oder die Wertstoffinsel wegen Baumaßnahmen versetzt werden muss. Da keine Verkehrsgefährdung von der Wertstoffinsel in der St.-Martin-Str. ausgeht, kann hier kein Widerruf der Sondernutzungserlaubnis erfolgen.

Den Betreiberfirmen bleibt es jedoch unbenommen, eine freiwillige Versetzung an einen anderen Standort beim AWM zu beantragen, wenn ein geeigneter Ersatzstandplatz vorgeschlagen wird. Die Anregung haben wir deshalb weitergereicht.

Der Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 17 – Obergiesing vom 10.11.2020 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit besten Grüßen

Kristina Frank
Erste Werkleiterin